



Basis-Schutzkonzept Breiten- sportevents & Nordisch natio- nal

gültig ab 20. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 3
- 2. Ziele Swiss-Ski 4
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort 4
 - 3.1 Covid-19-Beauftragter 4
- 4. Schutzbestimmungen für Events 4
 - 4.1 Generelle Massnahmen für Events 4
 - 4.2 Umsetzung Events 5
 - 4.2.1 Events im Freien..... 5
 - 4.2.2 Events in Innenräumen 5
 - 4.3 Contact Tracing 5
 - 4.4 Vorgehen bei Symptomen 6
- 5. Externe Anlagen und Betriebe 6
 - 5.1 Unterkünfte 6
 - 5.2 Bergbahnen..... 6
 - 5.3 Gastronomie 6
- 6. Zusammenfassung 7

Version	5.4	Gültig ab 20. Dezember 2021
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	22. Juni 2021
Überarbeitet durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	20. Dezember 2021
Genehmigt durch:	Diego Züger, Direktor Marketing & Stv. Geschäftsführer	25. Oktober 2021

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 die Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie angepasst. Für Sportveranstaltungen im Aussenbereich gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht ab 300 Personen (unabhängig ob Teilnehmende, Helfende oder Zuschauende). Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) ab 16 Jahren.

Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen weiterhin eine kantonale Bewilligung.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→

2G

oder freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→

3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30

2G

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird ein Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung eines Breitensportevents gegebenenfalls bei den Gemeindebehörden zur Information vorgängig (mind. 1 Woche vor dem Anlass) ein.

3

Es können kantonal unterschiedliche Bestimmungen gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents ist **ab dem 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfenden vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams / Teilnehmende
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für Events

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Breitensportevents sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

4.1 Generelle Massnahmen für Events

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic weiterhin:

- Gründlich Hände waschen

- Nur symptomfrei an Events teilnehmen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Maske tragen wo vorgeschrieben (bspw. Garderoben, Foyer, Hallen etc.)
- Händeschütteln vermeiden

Hilfreiche Links:

- Plakate, Hinweise etc. können hier [heruntergeladen](#) oder gratis [bestellt](#) werden.
- [Link BAG](#) mit den aktuellsten Bestimmungen
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#), [Link BASPO](#))

4.2 Umsetzung Events

Es wird zwischen Events im Freien und in Innenräumen unterschieden. Swiss-Ski empfiehlt, dass Helfende eine Maske tragen, wo erhöhter Menschenkontakt besteht (Startnummernausgabe, Starter, Verpflegung etc.).

Events mit über 1'000 Personen bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

Wenn die Zertifikatsbeschränkung gilt, so müssen die entsprechenden Event-Venues abgetrennt und durch Zutrittskontrollen gesichert werden.

4.2.1 Events im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Die Organisatoren können den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränken.

Wenn die maximale Anzahl Personen 300 beträgt, so kann auf eine Zugangsbeschränkung mit Zertifikat verzichtet werden.

4.2.2 Events in Innenräumen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem 2G-Zertifikat beschränkt werden. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.

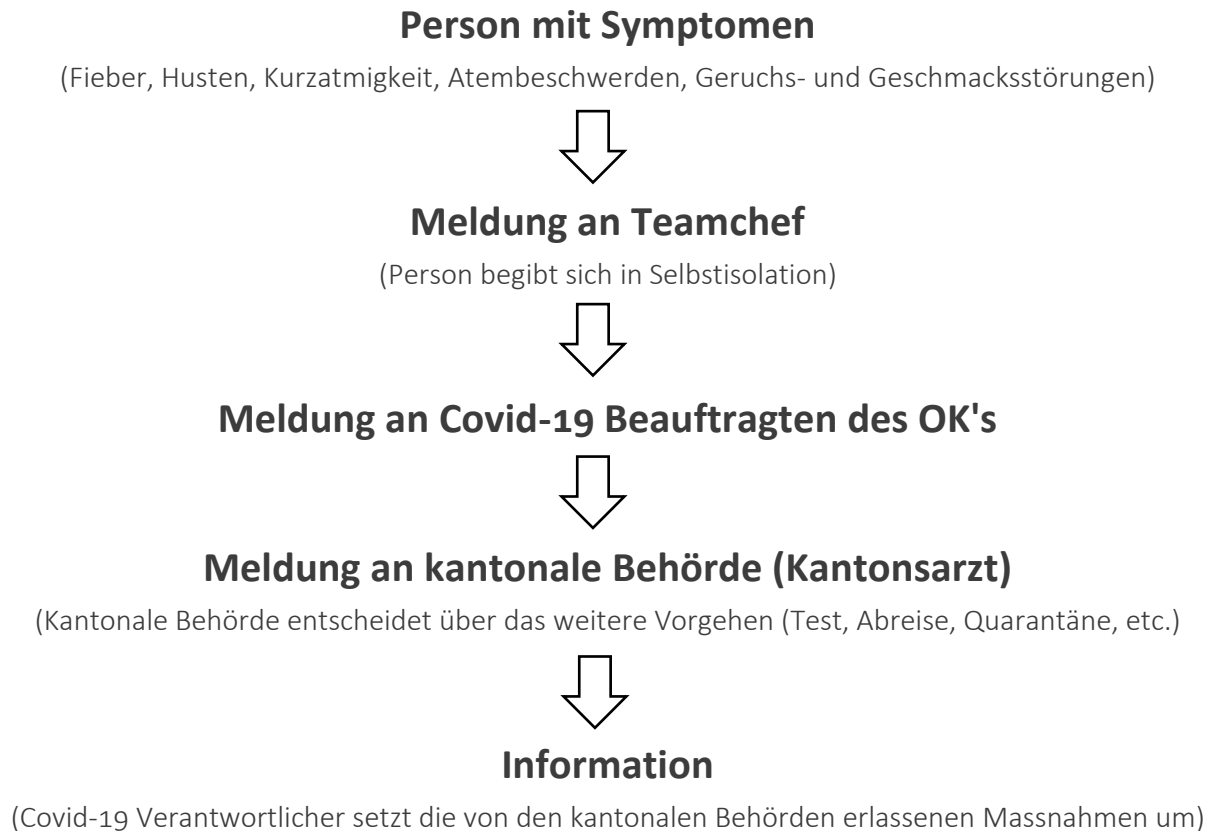
4.3 Contact Tracing

Das Contact Tracing ist nur noch bei Veranstaltungen im Innern nötig, bei welchen während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen wird.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem entsprechenden Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.4 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)).

5.3 Gastronomie

Die Bestimmungen rund um die Verpflegung können dem Schutzkonzept von GastroSuisse entnommen werden ([Link GastroSuisse](#)).

6. Zusammenfassung

- Bei Veranstaltungen im Freien muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden (bei max. 300 Personen kann darauf verzichtet werden). Die Organisatoren können den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränken.
- Bei Veranstaltungen im Innern muss der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem 2G-Zertifikat beschränkt werden. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.
- Swiss-Ski empfiehlt, dass Helfende eine Maske tragen, wo erhöhter Menschenkontakt besteht (Startnummernausgabe, Starter, Verpflegung etc.).
- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf das jeweilige Eventgelände (Rennstrecke, Loipe, Sprungschanze, Freestyle-Anlage etc.) sowie die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen Veranstaltern von Breitensportevents sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona (swiss-ski.ch/corona) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept Breitensportevents bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

lukas.fischer@swiss-ski.ch

Tel. 031 950 61 38

Muri bei Bern, 20. Dezember 2021

Swiss-Ski



Diego Züger

Direktor Marketing &
Stv. Geschäftsführer



Lukas Fischer

Leiter Breitensport & Events

Anhang 1: Checkliste Events im Schneesport

Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandhalten (1.5 Meter). • Gründlich und oft Hände waschen. • Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen. • Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden. • Kantonale Bestimmungen und allenfalls Vorgaben FIS/IBU (vor allem bei internationalen Events) berücksichtigen <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.) • Contact Tracing gewährleisten für Indoor-Events. • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.
Informationsmaterial und Verhaltensplakate	<p>Plakate und Verhaltensregeln vom BAG müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingänge • Attraktionen • Verpflegungsstände • Garderoben & Duschen • Village
Risikobeurteilung und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen. • Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.
An- und Abreise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske).
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.
Verpflegung / Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution.
Umziehen / Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. • Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.
Kleidung / Startnummern	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen. • Startnummern vor jedem Event waschen.
Kontrolle / Verantwortung	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden. <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen. • Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen. • Hinweise vor Ort durch Speaker & Plakate.
Schutzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden. • Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.

Anhang 2: Rahmenbedingungen für Sport

Rahmenvorgaben für Sportler*innen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.

Outdoor 3G
Für Outdooraktivitäten und Veranstaltungen gilt ab 300 Personen 3G (geimpft, genesen oder getestet).

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf.

Indoor 2G oder 2G+
Für Sportaktivitäten im Innern gilt 2G (geimpft oder genesen). Wenn keine Maske getragen werden kann (z.B. intensiver Sport), ist ein negativer Test zwingend (2G+). Ausnahme: Personen mit Impfung, Genesung oder Auffrischung in den letzten vier Monaten, sowie Jugendliche unter 16 Jahren.

Hygieneregeln
des BAG einhalten.

Präsenzlisten
Bei sportlichen Aktivitäten ohne Maske müssen die Kontaktdaten erhoben werden (z.B. Fitnesscenter, Tennishalle, Unihockey-Training).

Die Impfung verringert das Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzugeben.

Abstand
Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.

SWISS olympic

Gültig ab 20. Dezember 2021